KREIS UNNA
DER LANDRAT

16.09.2015 **Niederschrift 003/2015**

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

am 25.08.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr **Ende** 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende	
Frau Angelika Chur	
Kreistagmitglieder SPD	
Frau Aileen Droll	
Herr Udo Holz	Vertretung für Frau Manuela Werbinsky
Frau Renate Jung	
Herr Jürgen Kerl	anwesend bis 18.05 Uhr
Herr Gerd Oldenburg	
Sachkundige Bürger/innen SPD	
Herr Jan Kalthoff	Vertretung für Herrn Achim Schwarz
Frau Marie-Louise Scheideler	
Kreistagmitglieder CDU	
Frau Annika Dresen	anwesend bis 18.40 Uhr
Frau Claudia Gebhard	Vertretung für Herrn Hubert Hüppe
Herr Olaf Lauschner	
Herr Hakan Namlisoy	
Frau Ursula Schmidt	
Sachkundige Bürger/innen CDU	
Herr Marco Morten Pufke	anwesend bis 18.30 Uhr
Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hans-Ulrich Bangert	Vertretung für Herrn Jochen Nadolski-Voigt
Frau Ilka Brehmer	anwesend bis 18.45 Uhr
Kreistagmitglieder Linksfraktion	
Frau Insa Bußmann	
Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm	
Herr Helmut Rosenkranz	Vertretung für Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Sachkundige Bürger/innen FW	
Frau Stephanie Brückner	Vertretung für Herrn Helmut Stalz - anwesend bis 17.20 Uhr

Verwaltung
Herr Torsten Göpfert, Dezernent
Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter
Herr Ferdinand Adam, Fachbereichsleiter
Frau Marina Raupach, Sachgebietsleiterin Kommunales Integrationszentrum
Frau Anne Nikbin, Kommunales Integrationszentrum
Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung fristgemäß verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Mit ihrem Vorschlag, Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, erklärt sich der Ausschuss einverstanden. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 2		Arbeit des Frauenforums im Kreis Unna e.V.; Vorstellung des Jahresberichtes 2013/14 - Bericht der Geschäftsführerin Frau Birgit Unger
Punkt 3		Vorstellung des "Rucksack"-Programms des Kommunalen Integrationszentrums für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen; mündlicher Bericht
Punkt 4		Flüchtlingssituation im Kreis Unna; mündlicher Bericht
Punkt 5	090/15	Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015; Bedarfssteuerung für stationäre Pflegeeinrichtungen
Punkt 6	089/15	Tätigkeitsbericht 2013 - 2014 der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht)
Punkt 7	095/15	Jahresbericht 2014 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V.

Punkt 8 Modellhafte Sozialarbeit

Punkt 8.1 086/15 Förderung der modellhaften Sozialarbeit;
Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Unna e.V.

Punkt 8.2 098/15 Förderung der modellhaften Sozialarbeit;
Antrag des Vereins "Die Brücke", Sterbe- und Trauerbegleitung, Schwerte

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 **Arbeit des Frauenforums im Kreis Unna e.V.;**
Vorstellung des Jahresberichtes 2013/14 - Bericht der Geschäftsführerin Frau Birgit Unger

Erörterung

Frau Unger erläutert den Jahresbericht 2013/14 des Frauenforums im Kreis Unna e.V. und stellt die einzelnen Einrichtungen vor. Der Jahresbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Frau Unger teilt zum Frauenhaus mit, dass dort ein besonderes technisches Konzept vorhanden sei und man somit auch nicht einfach einen Zugang zum Haus bekäme. Das Haus sei über das Jahr verteilt zu 75 bis 80 Prozent belegt. Im letzten Jahr habe das Frauenhaus eine Förderung aus Stiftungsmitteln erhalten und zwar von einer Stiftung die Mittel der Deutschen Fernsehlotterie verteile. Der Antrag sei gestellt worden, um in einer neuen Art und Weise mit den Frauen arbeiten zu können. In den Fällen, in denen es möglich sei, sollen die Frauen von ihrem Blick auf die reine Opferrolle abgelenkt werden. Denn Frauen, die aufgrund ihrer Opferrolle ständig auf der Flucht seien, könnten das Zepter des eigenen Handelns nicht mehr selbst in die Hand nehmen. Daher hieße das Projekt auch „Richtungswechsel“. Im März 2014 habe das Projekt begonnen und eine Mitarbeiterin sei eingestellt worden. 80 Prozent der gesamten Kosten seien über die Stiftungsmittel gefördert worden und parallel habe das Frauenforum über Spendenmittel den Eigenanteil von 20 Prozent finanzieren können.

Zum Jahreswechsel habe man festgestellt, dass das Projekt aus personellen Gründen nicht weiter durchführbar sei. Das Projekt sei abgerechnet und der Mitarbeiterin gekündigt worden. Die Förderung liege somit auch nicht mehr vor. Dennoch solle perspektivisch weiter in diese Richtung gearbeitet werden, aber ohne zusätzliches Personal. Künftig sollen Mitarbeiterinnen, die eine systemische Ausbildung absolvieren, mit Fortbildungen unterstützt werden. Durch den Landschaftsverband würden Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen jährlich mit maximal 5.000 Euro bezuschusst.
Der eher öffentlichere Bereich im Erdgeschoss des Frauenhauses soll weiter geöffnet werden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Cafés. So hätten die Frauen mehr Gelegenheit, sich mit anderen Personen zu treffen. Dann müsse allerdings eine Erweiterung der technischen Ausstattung erfolgen. Es müssten somit mehr Überwachungskameras installiert werden. Die Finanzierung erfolge aus vorhandenen Spendengeldern.
Das Frauenhaus sei mit dem Rechenzentrum des Kreises Unna vernetzt und würde auch von dort betreut.
Durch eine Kündigung sei innerhalb des Frauenhauses eine Personalveränderung vorgenommen worden. Die Leiterin des Frauenhauses sei im Tausch mit einer Mitarbeiterin der Frauenübernachtungsstelle umgesetzt worden. Ab Herbst werde das Frauenforum von einem Beratungsunternehmen aus Münster begleitet und bei den Kosten mit 50 Prozent von der Wirtschaftsförderung unterstützt. Die anderen 50 Prozent könnten wohl aus Spenden finanziert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Lauschner (CDU-Fraktion) zur Verweildauer der Frauen und Kinder im Frauenhaus antwortet Frau Unger, dass ca. 45 Prozent der sich dort aufhaltenden Personen im Jahr 2015 länger als zwei Monate vor Ort geblieben seien. Im Durchschnitt bliebe etwa die Hälfte der Frauen und Kinder drei Monate im Frauenhaus, eine Frau hätte mehr als zwölf Monate dort verbracht. Aber das seien besondere Situationen, zum Beispiel ginge es auch um den Aufenthaltsstatus.

Auf Nachfrage von Frau Gebhard (CDU-Fraktion) führt Frau Unger aus, dass es eine Verbindung zu den Jugendämtern gebe, zumal auch das Kindeswohl unbedingt zu beachten sei. Hierzu existiere auch ein Vertrag mit dem Kreis Unna. Da gebe es Kinderschutzfachkräfte sowie eine eigene Fachkraft. Der Datenschutz würde grundsätzlich streng eingehalten. Dennoch käme es leider in Einzelfällen dazu, dass der Aufenthaltsort der Frau und/oder des Kindes aufgespürt würde. Eine Verwaltungsmitarbeiterin hätte eine Fortbildung zum Datenschutz absolviert und sei zur Datenschutzbeauftragten bestellt worden. Der Datenschutz stünde der Kommunikation mit dem Jugendamt allerdings nicht im Wege.

Frau Unger setzt ihren Bericht fort und erörtert die Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit den Fachstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt. Sie führt aus, dass es sie immer freue, wenn sie höre, dass die Polizeibehörde der Stadt Lünen der Kreispolizeibehörde Unna zugeordnet werden solle. Denn durch die beiden Polizeibehörden entstünden unterschiedliche Statistiken. Aber es sehe nicht so aus, dass es überhaupt zu einer Zusammenlegung komme.
Die anonyme Online-Beratung sei mit Unterstützung der Stiftung „Deutsches Hilfswerk“, die Mittel der Deutschen Fernsehlotterie ausschütte, aufgebaut worden und im dritten Jahr sei eine halbe Personalstelle zusätzlich gefördert worden. Auch hier müsse ein Eigenanteil von 20 Prozent erbracht werden und man habe es bereits 2013 geschafft, die Spendenmittel bis Ende 2015 einzuwerben. Ende des Jahres laufe die Förderung aus, aber das Angebot der Online-Beratung bleibe bestehen. Die zuständige Mitarbeiterin mit der halben Stelle hätte eine weitere, landesgeförderte/kreisgeförderte, halbe Stelle und arbeite nun als Vollzeitbeschäftigte. Eine Mitarbeiterin mit einer halben Stelle sei nach Arnsberg gewechselt und somit sei diese Stelle frei geworden. Ende nächsten Jahres gehe eine Mitarbeiterin in den Ruhestand und dann müsse eine Vollzeitstelle besetzt werden. Hier seien Überlegungen angestellt worden, ob die Stelle mit einer Vollzeitkraft oder mit zwei Halbtagskräften besetzt werde.

Frau Jung (SPD-Fraktion) fragt nach dem Angebot der mehrsprachigen Beratung. Es gebe seit 2013 das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ und sie nehme an, dass dort auch die Adressen des Kreises Unna vorliegen, damit eine entsprechende Vermittlung erfolgen könne. Dort sei die mehrsprachige Beratung möglich.
Frauen mit Migrationshintergrund würden zum überwiegenden Teil im Frauenhaus und nicht in der Beratungsstelle erscheinen, so Frau Unger. Es gebe dennoch Situationen, in denen das Hilfetelefon genutzt und ein sogenanntes Dreiergespräch geführt würde, quasi über Dolmetscherleistungen. Im Frauenhaus existiere die Vielfalt aller Nationalitäten und es gebe die Möglichkeit über den bereits erwähnten Zuschuss des Landschaftsverbandes in Höhe von 5.000 Euro zusätzliche Mittel von Dolmetscherleistungen zu beantragen. Diese Möglichkeit werde hin und wieder genutzt. Häufig könnten es die Frauen aber untereinander und mit den Mitarbeiterinnen regeln. Erstmals gebe es im Frauenhaus eine Mitarbeiterin mit türkischem Migrationshintergrund. Das eröffne ganz neue Möglichkeiten. Die Mitarbeiterin sei wegen einer anstehenden Elternzeit dort tätig und das sogar voraussichtlich für drei Jahre. Es werde auch eine Rufbereitschaft vorgehalten, 16 Mitarbeiterinnen würden sich diese über das Jahr gesehen teilen. Jede Person sei dann für jeweils eine Woche zuständig. Bei einer Auslastung des Frauenhauses würden die Betroffenen per Anrufbeantworter auf das Hilfetelefon hingewiesen. Dort werde auf eine Internetseite verwiesen, auf der alle Frauenhäuser und erforderlichen weiteren Telefonnummern zu finden seien. Im Internet könne dann auch ein entsprechender Film zum Hilfetelefon angeschaut werden. Die dortigen Erläuterungen seien mehrsprachig.
Die Nummer des Hilfetelefons lautet wie folgt: 08000116016 Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (www.Hilfetelefon.de).

Frau Unger führt aus, dass das im Bereich der Frauenwohnungslosenhilfe bestehende Angebot „Ambulant Betreutes Wohnen“ aufgegeben werde. Eine halbe vom Landschaftsverband finanzierte Personalstelle sei anfangs mit Tagessätzen bezahlt worden, würde aber jetzt nach Fachleistungsstunden bezahlt. Das müsse man sich vorstellen wie in der Pflege, jede tatsächlich geleistete Stunde würde ausgeschrieben, unterschrieben und sei abrechenbar. Die Klientinnen hätten besondere soziale Schwierigkeiten. Zum Beispiel mache das Nichterscheinen zu einem mit den Mitarbeiterinnen ausgemachten Termin eine Abrechnung unmöglich und führe zu finanziellen Schwierigkeiten.
Das Angebot „FrauenRäume“ bleibe bestehen und werde nach Tagessätzen bezahlt. Die Wohntrainings-Wohnung habe man ebenfalls aufgegeben, denn dort hätte es mit der distanzierten Betreuung nicht funktioniert. Somit würde in diesem Jahr einiges ab- bzw. aufgegeben, aber es werde auch sicherlich der eine oder andere Neuaufbau erfolgen, so Frau Unger.
Sie führt aus, dass es in Bezug auf die Finanzierung von Flüchtlingen keine Lösung auf Bundesebene gebe. Aber lokal gebe es verschiedene Lösungswege, das Frauenministerium hätte ein Mini-Budget eingerichtet und das könne abgerufen werden, wenn Flüchtlingsfrauen vor Ort seien. Die Zonta-Frauen aus Hamm/Unna hätten signalisiert, ein Budget für Notfälle zur Verfügung zu stellen.
Abschließend teilt Frau Unger mit, dass dem Frauenforum signalisiert worden sei, einen neuen Vertrag bis 2020 zu bekommen. Sie werde in Kürze mit entsprechenden Berechnungen im Hinblick auf die zukünftig erforderlichen Mittel zur Weiterführung der dortigen Arbeit auf den Kreis Unna zukommen.

Herr Oldenburg bedankt sich für den Bericht, dieser habe deutlich gemacht, dass viele Projekte angegangen worden seien. Auch wenn einige Projekte in ihrer Durchführung nicht immer so funktioniert hätten wie man sich das vorstelle, bittet er trotzdem, genauso weiterzumachen. Die finanzielle Ausstattung werde dann entsprechend in den Beratungen zum Haushalt erfolgen.

Punkt 3 **Vorstellung des "Rucksack"-Programms des Kommunalen Integrationszentrums für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen; mündlicher Bericht**

Erörterung

Frau Raupach und Frau Nikbin berichten anhand einer Folienpräsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Frau Raupach möchte vorab die Eckpunkte des Kommunalen Integrationszentrums (KI) vorstellen. Vor 26 Jahren, 1999, sei das jetzige KI als Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) gestartet. Dann habe das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein Teilhabe- und Integrationsgesetz verabschiedet. Der dortige § 7 habe beschrieben, dass alle landesgeförderten RAA's umgewandelt worden seien. Inzwischen könne von allen Kreisen und kreisfreien Städten beim Land ein KI beantragt werden. Zurzeit gebe es 49 Kommunale Integrationszentren. Den Bewilligungsbescheid habe das KI des Kreises Unna am 12.12.2012 erhalten.

Frau Nikbin setzt den Bericht ab Seite 6 der Präsentation fort. Sie erläutert das durchgängige Sprachbildungskonzept (Seite 8). Das Programm „Rucksack Kita" richte sich an Kinder vom vierten bis zum sechsten Lebensjahr und „Rucksack Schule" an Kinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr. „Griffbereit" richte sich an Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Zur Parallelität im Sprachbildungsangebot führt sie aus, dass die Kinder zum Beispiel bei einer Erörterung zum Thema Sommer die Fachwörter zum Sommer kennenlernen würden. Diese Begrifflichkeiten würden dann im herkunftssprachlichen Unterricht (Türkisch, Russisch, usw.) aufgegriffen, auch auf bildungssprachlichem Niveau. Durch die Hilfe einer Elternbegleiterin würden die Eltern einmal wöchentlich über das was die Kinder gerade lernen informiert. Dadurch würden die Eltern in den Stand gesetzt, ihre Kinder in der Bildungslaufbahn begleiten zu können. Die Eltern bekämen, genauso wie die Kinder, am Ende des Schuljahres eine Urkunde, sie würden sozusagen versetzt. Es sei für alle Beteiligten immer etwas ganz besonderes und würde auch durchaus gefeiert.
Sprachheterogene Elterngruppen hätte es bisher noch nicht gegeben (Seite 9), so Frau Nikbin. Mit der Viktoriaschule in Lünen habe man ein Pilotprojekt gestartet. Dort werde eine heterogene Elternschaft innerhalb der Elterngruppe betreut. Es handele sich zum Beispiel um Eltern aus dem Kosovo, Russland, arabischen Ländern oder der Türkei. Die Verkehrssprache sei Deutsch. In diesem Bereich sei das KI im Kreis Unna federführend für Nordrhein-Westfalen.
Sie führt aus, dass innerhalb der neunmonatigen Programmlaufzeit in der Kindertageseinrichtung zehn Themen, auch medienpädagogische, und in der Grundschule 28 Themen, über vier Schuljahre verteilt, behandelt würden (Seite 10). Die Themen orientieren sich an dem regulären Lehrplan und basieren zurzeit auf dem Unterrichtswerk „TINTO" (Cornelsen Verlag). Aber nach und nach solle das verändert werden, denn man sei hier von Neuauflagen abhängig.

Frau Raupach berichtet weiter ab Seite 13. Bis in das letzte Jahr hinein hätten die Kommunen die Finanzierung über die Bildung und Teilhabe, die Schulsozialarbeit, regeln können (Seite 14). Diese Möglichkeit gebe es nicht mehr und somit könne die Finanzierung in einigen Kommunen nicht sichergestellt werden.

Ab Seite 15 übernimmt Frau Nikbin wieder die Berichterstattung. Für weiterführende Schulen sei es spürbar, wenn Kinder das Rucksack-Programm durchlaufen hätten. Da gebe es eine Basis auf die man aufbauen könne.

Herr Holz (SPD-Fraktion) fragt nach, warum die Stadt Selm nicht beteiligt sei.

Frau Nikbin antwortet, dass die Schulen auf sie zukämen und ihr Interesse an dem Rucksack-Programm bekunden würden. Sie würde dann zur Lehrerkonferenz eingeladen und das Programm vorstellen. Danach nehme das Verfahren seinen Lauf. Aus der Stadt Selm hätte noch keine Schule ihr Interesse bekundet. Mit der Einführung des Programms an den Schulen hinge sehr viel zusammen. Es müsse zum Beispiel einiges umorganisiert und der Stundenplan angepasst werden. Auch in das Schulprogramm müsse das Rucksack-Programm aufgenommen werden.

Frau Raupach berichtet ab Seite 17 und teilt mit, dass sie sich für eine finanzielle Sicherung ein Konzept wünsche, mit dem an die Schulen herangetreten und gesagt werden könne, dass die Finanzierung bei einer aktiven Teilnahme feststünde. Dann müsse niemand an einer Fortführung zweifeln.

Herr Bangert (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) könne sich vorstellen, dass das Rucksack-Programm auch sehr interessant für den gesamten schulischen Inklusionsbereich sei.
Frau Nikbin führt aus, dass auch alle anderen Kinder, die sprachlich nicht in das Programm involviert seien, davon profitieren würden. Auch für inklusive Kinder stelle es eine zusätzliche Unterstützung dar.

Auf Nachfrage von Frau Scheideler (SPD-Fraktion) antwortet Frau Raupach, dass sich ca. 30 Prozent der Eltern beteiligen würden.

Frau Gebhard (CDU-Fraktion) wünsche sich vom KI eine Beschreibung der Evaluierung, damit ersichtlich werde, welche Kennzahlen etc. erhoben würden. Hier komme es ihr vor allem auf das „Wie“ an.

Auf Nachfrage von Frau Brehmer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt Frau Nikbin mit, dass es das Programm im Kreis Unna seit 2002 im Bereich der Kindertagesstätten und seit 2007 im Schulbereich gebe.

Frau Chur führt abschließend aus, dass sich das Programm vielleicht auch in den vier noch fehlenden Kommunen verwirklichen ließe. Die politischen Vertreter seien dazu aufgerufen, in ihren Kommunen darauf aufmerksam zu machen.

Punkt 4 **Flüchtlingssituation im Kreis Unna;**
mündlicher Bericht

Erörterung
Herr Adam berichtet anhand einer Folienpräsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Er führt aus, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Entscheidungen über die Anträge der Asylsuchenden zuständig sei. Zurzeit hätte es allerdings 240.000 unerledigte Anträge vorliegen und daher auch die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) eingeführt (Seite 5). Früher hätte es lediglich Bielefeld und Dortmund als Zentrale Ausländerbehörde gegeben, aber in diesem Jahr seien weitere hinzu gekommen. Dabei handele es sich um den Kreis Siegen-Wittgenstein (Burbach, Bad Berleburg) und den Kreis Unna (Unna). Unna sei zurzeit die größte Einrichtung mit 600 bis 800 Plätzen. Jeder Asylsuchende erhalte dort eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA). Die ursprüngliche Idee der EAE sei gewesen, dort auch eine Außenstelle des BAMF einzurichten. So könne auf kurzem Wege ein Asylantrag gestellt werden, aber das sei noch nicht der Fall. Für 2016 sei der Neubau einer Unterbringung für den Kreis Unna sowie für das BAMF geplant. Der Kreis arbeite zurzeit in einem Provisorium, an der Grenze der Zumutbarkeit, auf 85 m² mit 13 Arbeitsplätzen und einer Wartezone von 24 m² für täglich 200 zu erfassende Asylbewerber.

Die auf Seite 6 aufgeführten EAE Wickede, Oerlinghausen und Bonn hätten ihren Betrieb noch nicht aufgenommen. In Unna würden zurzeit an fünf Registrierungsplätzen täglich 200 bis 250 Personen registriert. Unterstützt würde die Arbeit in Unna durch acht Personen aus dem Landesdienst, vom Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP).

Herr Göpfert teilt ergänzend mit, dass es für den Kreis Unna, die Ausländerbehörde und somit für die Mitarbeiter bedrückend sei, das aufenthaltsbeendende Verfahren vollziehen zu müssen, zu denen der Kreis nichts beigetragen hat. Aber das sei in Nordrhein-Westfalen eben so geregelt. In anderen Bundesländern sei es zentral geregelt und die Kommunen hätten damit nichts zu tun.

Herr Adam setzt seinen Bericht fort und teilt mit, dass Asylanträge, die nicht gerade bevorzugt bearbeitet würden (zum Beispiel Syrien, Westbalkan) eine bis zu zwei Jahre dauernde Bearbeitungszeit hätten. Das mache es auch für die Ausländerbehörde problematisch, wenn zum Beispiel nach zwei Jahren eine Rückführung einer bereits integrierten Familie durchgesetzt werden müsse. Es fehle dann jegliches Verständnis für derartige Maßnahmen. Aber es hätte eine Änderung im Aufenthaltsgesetz gegeben und die Fristen seien verkürzt worden. Ein Aufenthalt könne frühzeitiger zugestanden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Bangert teilt Herr Adam mit, dass die Schulpflicht eintrete, wenn sich die Flüchtlingskinder nicht mehr in einer Gemeinschaftseinrichtung aufhielten. Sobald die Zuweisung in eine Kommune erfolge, beginne somit die Schulpflicht. Des Weiteren führt er aus, dass der Kreis in die EAE fünf Mitarbeiter/innen, sechs ehemalige Beschäftigte aus Dortmund sowie zwei extern eingestellte Personen eingebracht hätte.

Herr Lauschner regt an, dass in jeder Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gleichstellung ein kurzer Bericht zum aktuellen Stand erfolge.
Herr Adam antwortet, dass im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr sowieso regelmäßig berichtet werde und aus Sicht der Verwaltung sehe er kein Problem dem Wunsch von Herrn Lauschner nachzukommen.

Herr Göpfert berichtet zur Flüchtlingssituation anhand einer Folienpräsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt. Er teilt mit, dass Flüchtlinge früher oder später in das SGB II wechseln würden (Seite 6). Insbesondere bei der Anmietung von Wohnungen müsse auf die Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU) geachtet werden. Zunächst würden die Kommunen diese Kosten über das Asylbewerberleistungsgesetz übernehmen. Aber sobald der Rechtskreiswechsel in den SGB II-Bereich eintrete und festgestellt würde, dass die zu entrichtenden Mieten nicht angemessen seien, dann schaffe man ein unnötiges Problem. Zur Thematik „Sprachförderung und Sprachkurse“ führt Herr Göpfert aus, dass in den drei Jugendamtskommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede die Flüchtlingskinder niederschwellig an die Kindertagesstätten-Betreuung herangeführt würden. Derartige Angebote würden viele Flüchtlinge aus ihren Herkunftsstaaten nicht kennen.
Er weist auf die für den 20.10.2015 geplante Veranstaltung „Netzwerk Kommunale Integration“ hin und teilt mit, dass bei diesem Netzwerk die auf Seite 13 genannten Entscheider und Funktionsträger über eine wirksame und effiziente Zusammenarbeit beraten werden. Zu den favorisierten Themen (Sprachförderung, Arbeitsmarkt, Übergang Schule – Beruf) des Kreises würden vorbereitende Workshops stattfinden, die größtenteils schon geplant und terminiert seien (Seite 14). An dem Thema „Übergang Schule – Beruf“ würde bereits gearbeitet, da der Kreis durch das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ federführend zuständig sei.

Herr Bangert führt aus, dass es im Bereich der Kompetenzfeststellung einen Unterschied zwischen akademischen und handwerklichen Bereichen gebe. Er wisse, dass es insbesondere im akademischen Bereich sehr lange dauere, bis eine endgültige Klärung herbeigeführt worden sei. Man müsse hier unbedingt Vereinfachungen vornehmen, um Kompetenzen feststellen zu können.
Herr Göpfert antwortet, dass versucht würde, das Zusammenwirken der Akteure innerhalb der Region zu beeinflussen bzw. zu fördern. Vorschriften die der Anerkennungspraxis zugrunde lägen, könne man nicht verändern.

Punkt 5 090/15 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015;
Bedarfssteuerung für stationäre Pflegeeinrichtungen

Die Informationen zur zukünftigen Bedarfssteuerung werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 089/15 Tätigkeitsbericht 2013 - 2014 der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht)

Der Tätigkeitsbericht 2013 – 2014 der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 095/15 Jahresbericht 2014 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V.

Erörterung
Herr Göpfert führt aus, dass bereits im Jugendhilfeausschuss ein ausführlicher Bericht des Deutschen Kinderschutzbunds erfolgt sei und dort sehr positiv zur Kenntnis genommen worden sei. Der Kinderschutzbund arbeite genau das heraus, was im Rahmen von „Kein Kind zurücklassen“ immer gesagt werde; es müssten Kooperationshürden abgebaut und über den Tellerrand geschaut werden. Er weist darauf hin, dass das Kinder- und Jugendtelefon zunehmend durch obszöne Anrufe gestört würde. Der Kinderschutzbund denke daher über die Umstellung auf eine Online-Beratung nach, um die Mitarbeiter vor derartigen Belästigungen schützen zu können.

Der Jahresbericht 2014 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 Modellhafte Sozialarbeit

Punkt 8.1 086/15 Förderung der modellhaften Sozialarbeit;
Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Unna e.V.

Beschluss
Dem Landrat wird empfohlen, dem Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Unna e.V. vom 18.06.15 zu entsprechen und zur Förderung der modellhaften Sozialarbeit einen Betrag in Höhe von 1.000 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 8.2 098/15 Förderung der modellhaften Sozialarbeit;
Antrag des Vereins "Die Brücke", Sterbe- und Trauerbegleitung, Schwerte

Beschluss
Dem Landrat wird empfohlen, dem Antrag des Vereins „Die Brücke“, Sterbe- und Trauerbegleitung, Schwerte, vom 04.05.2015 zu entsprechen und zur Förderung der modellhaften Sozialarbeit einen Betrag in Höhe von 450,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. **Wohnberatungsstelle**
   Herr Göpfert teilt mit, dass in der Wohnberatungsstelle zwei landesgeförderte Stellen vorhanden seien. Es gebe noch eine dritte Stelle im Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz werde Jahr für Jahr gewährt, allerdings vor dem Hintergrund, dass das Land Nordrhein-Westfalen prüfe, ob diese Stelle für eine andere Wohnberatung benötigt bzw. beantragt werde. Für 2016 sei sie nicht beantragt worden und daher könne weiterhin mit drei landesgeförderten Stellen geplant werden.

2. **Veranstaltung der Caritas am 01.09.2015**
   Herr Bangert teilt mit, dass am 01.09.2015, um 19.30 Uhr in Kamen eine Veranstaltung der Caritas zur Thematik „Asylbewerberleistungsgesetz“ stattfinde.

Anlagen
1. Jahresbericht 2013 / 2014 Frauenforum im Kreis Unna e.V. – Bericht Frau Unger
2. Präsentation „Sprach- und Elternbildungsprogramm Rucksack Kita und Rucksack Schule“ – Bericht Frau Raupach und Frau Nikbin
3. Präsentation „Flüchtlingssituation im Kreis Unna“ – Bericht Herr Adam
4. Präsentation „Flüchtlinge im Kreis Unna, Aktuelle Situation – Bericht Herr Göpfert

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin

ges. Angelika Chur
Vorsitzende